



Hessischer
Landkreistag

Der Präsident

Herrn Ministerpräsidenten
Volker Bouffier
Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

03. Mai 2016

Finanzierung der Aufnahme und Unterbringung ausländischer Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Aufnahme und Unterbringung sowie vor allem auch die Betreuung der zahlreichen Flüchtlinge haben alle staatlichen und kommunalen Ebenen insbesondere seit Sommer 2015 gefordert wie kaum ein anderes Thema in den zurück liegenden Jahren. Unabhängig von bestehenden Möglichkeiten der Verbesserung, die es sicherlich immer geben wird, darf ich für die 21 hessischen Landkreise feststellen, dass diese Aufgabe in Hessen gut bewältigt worden ist. Dies hat seinen Ausdruck nicht zuletzt in dem am 1. Dezember des vergangenen Jahres zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden gefundenen Asylkompromiss gefunden.

Auch wenn aktuell die Verhandlungen über die Erhebung und zukünftige Entwicklung der in diesem Bereich bei den kommunalen Gebietskörperschaften entstehenden Kosten noch nicht abgeschlossen ist möchte ich Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier, bereits heute auf ein sich abzeichnendes weiteres Problem hinweisen. Ungeachtet von der Frage der Auskömmlichkeit der für den einzelnen Flüchtling pro Monat gezahlten Pauschalen ist bereits gegenwärtig zu befürchten, dass zukünftig im Falle des Rückgangs der Flüchtlingszahlen Unterdeckungen im erheblichen Umfang bei den von uns vertretenen 21 hessischen Landkreisen zu entstehen drohen. Diese resultieren aus den vor dem Hintergrund des Unterbringungsnotstandes in 2015 vor Ort abgeschlossenen Verträgen mit Drittanbietern für die Bereitstellung von Unterkünften. Diese Verträge haben zumeist eine Laufzeit von 5 bis 10 Jahren und sichern eine Mindestauslastung zu. Zu anderen Konditionen waren im Sommer und Herbst 2015 keine Unterkünfte im nennenswerten Umfang zu rekrutieren, die kommunalen Gebietskörperschaften waren folglich dazu gezwungen, diese Konditionen zu akzeptieren. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die vom Land abgeschlossenen

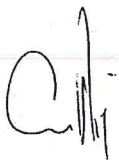
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon (06 11) 17 06-16
Telefax (06 11) 17 06-27

langfristigen Verträge in der Zeit, als die Flüchtlingsunterbringung noch von der landeseigenen Verwaltung wahrgenommen wurde. Da die Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz jedoch nur für tatsächlich vorhandene und untergebrachte Flüchtlinge gewährt wird, sind entsprechende Defizite im Falle von Leerständen, die zumindest anteilig an die Betreiber zu erstatten wären, nicht ausgeschlossen.

Die Problematik nicht belegter Plätze und mit freien Trägern eingegangener Verbindlichkeiten besteht auch im Bereich der Jugendhilfe. Vor dem Hintergrund verschiedener Fehlinformationen sowie nicht haltbarer Prognosen seitens des Landes haben die hessischen Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe seit dem IV. Quartal 2015 das Platzangebot für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer gemeinsam mit freien Trägern ausgebaut und verbindliche Planungen in die Wege geleitet. Vor Ort wurden Verträge geschlossen, die aufgrund der zwangsläufigen Fehlplanungen sowie der weiterhin nicht gegebenen Aufnahmeverpflichtung des Landes Hessen nach dem Königsteiner Schlüssel nicht erfüllt werden können und zu Regressforderungen der freien Träger gegenüber den Landkreisen führen. Ebenfalls hat die Nichtbelegung der geschaffenen Plätze Entlassungen von Personal in Jugendhilfeeinrichtungen zur Folge. Die derzeitigen Kostenerstattungsregelungen im Bereich der Jugendhilfe greifen zu kurz, da weder Investitions- noch Bereitstellungs- oder Sicherungskosten vom Land getragen werden.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wie Ihnen bekannt ist handelt es sich bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen um eine staatliche Angelegenheit, die in Hessen von den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe nach Weisung wahrgenommen wird. Hieraus ergibt sich unmittelbar eine Kostenverantwortung des Landes. Wir wären Ihnen deshalb sehr verbunden, wenn Sie ungeachtet der aktuell unter der Federführung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration laufenden Verhandlungen über die Abbildung und zukünftige Entwicklung der Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz sowie der Kostenerstattungsregelungen für den Jugendhilfebereich, hierzu Vorschläge unterbreiten oder gegebenenfalls auch zu Gesprächen einladen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Erich Pipa
Präsident des Hessischen Landkreistages